



## Aufruf zur zweiten Bürgerbeteiligung

Gestaltung der Grün- und Freifläche auf der Schafweide



Das bislang unbebaute Grundstück Schafweide liegt zwischen B38, beruflichen Schulen und Neckarwiese und wird städtebaulich weiterentwickelt. FOTO: STADT MANNHEIM

Das bislang unbebaute Grundstück Schafweide zwischen Neckaruferbebauung, gewerblichen Schulen und Universitätsklinikum zeichnet sich durch seine exponierte Lage an der Stadteinfahrt nordwestlich der Friedrich-Ebert-Brücke sowie als potenzieller attraktiver Wohnort am Neckar aus. Daher soll die Fläche städtebaulich entwickelt werden. Auf der südöstlichen Teilfläche an der Friedrich-Ebert-Brücke haben die Bauarbeiten für den geplanten Neubau des SWR-Studios Mannheim-Ludwigshafen bereits begonnen. Im nördlichen Teil des Grundstücks Schafweide soll Wohnbebauung mit ergänzenden wohnverträglichen Nutzungen entstehen. Das Planungskonzept des Büros Steinhoff / Haehnel Architekten GmbH, Stuttgart mit gla gessweinlandschaftsarchitekten, Schorndorf sieht einen fünf- bis sechsgeschossigen Blockrand entlang der Schafweide und der Friedrich-Ebert-Straße vor sowie einen fünfgeschossigen Riegel im Westen entlang des Hermann-Heimerich-Ufers. Im grünen Blockinnenbereich befinden sich eingeschossige Bauteile der Kindertageseinrichtung sowie deren Außenspielflächen. Auf seiner Südseite, also am Nordrand der öffentlichen Platzfläche, können in der Erdgeschosszone eine Bäckerei, ein Bistro oder ein Lesecafé zur Belebung des Platzes beitragen. Die Umsetzung erfolgt durch den Investor Brutschin Wohnbau GmbH, Waiblingen.

Die Gestaltung dieser Fläche wird über einen freiraumplanerischen Wettbewerb ermittelt. Dabei sollen sieben Planungsbüros einen Entwurf vorlegen. Ein Preisgerichtsgremium aus Vertretenden der Stadt Mannheim und externen Fachleuten wird diese Planungen bewerten und eine Arbeit für die Realisierung empfehlen. Bereits im Mai dieses Jahres hatten Interessierte die Möglichkeit, sich im Vorfeld des Wettbewerbs in einer ersten Beteiligungsstufe zur Gestaltung dieses neuen Freiraums zu äußern. Über das Beteiligungsportal [www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/schafweide](http://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/schafweide) sind 33 Anregungen und fünf Kommentare für die weitere Planung eingegangen. Diese wurden im Zuge der Ausarbeitung der Planungsentwürfe berücksichtigt.

Nun findet die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung statt: Am Dienstag, 14. September, werden ab 19 Uhr im Foyer-Saal des Collini-Centers, Collinistraße 1, die sieben innerhalb des Wettbewerbsverfahrens eingegangenen Planungen in anonymisierter Form öffentlich vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich hierzu zu äußern. Die Anregungen und Hinweise werden gesammelt und dem am Folgetag zusammenkommenden Preisgericht im Rahmen seiner Sitzung vorgetragen und in der Diskussion berücksichtigt.

Pandemiebedingt ist eine Teilnahme nur mit 3-G-Nachweis möglich. Außerdem ist die Teilnehmendenzahl begrenzt. Eine formlose Anmeldung per E-Mail an [buergerbeteiligung@mannheim.de](mailto:buergerbeteiligung@mannheim.de) ist bis spätestens Sonntag, 12. September, erforderlich. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als möglich, entscheidet das Los über die Teilnahme. Alle Interessenten erhalten eine Rückmeldung, ob eine Teilnahme möglich ist. Da die Bürgerbeteiligung in das Wettbewerbsverfahren eingebunden ist, müssen alle Informationen aus dieser Veranstaltung bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung am 15. September vertraulich bleiben. Fotos, Videos, Skizzen und Mitschriften sind nicht gestattet. Es wird darum gebeten, keine elektronischen Geräte mitzubringen.

## Baumscheibe pflegen und Stauden bekommen

Baumpate in Mannheim werden

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um mit der Pflege des Beets vom Straßenbaum vor der Haustür anzufangen. Der Stadtraumservice Mannheim schenkt allen, die jetzt eine Baumpatenschaft übernehmen, eine Zusammenstellung von ökologisch wertvollen Stauden. Die Stauden bevorzugen nährstoffarme Böden und eignen sich damit hervorragend zum Auspflanzen im Beet um den Baum, der sogenannten Baumscheibe. Sie sind optisch aufeinander abgestimmt und verschönern die Baumscheibe über viele Jahre.

Die Stadt Mannheim freut sich über Menschen, die eine Baumscheibe pflegen und bepflanzen. Bevor losgelegt wird, sollte man sich unbedingt beim Stadtraumservice melden. Dort prüfen Baum-Fachleute, ob die Baumscheibe für eine Bepflanzung geeignet

ist. Falls ja, wird die Patenschaft registriert, sodass die Stadt Mannheim bei Bedarf Kontakt aufnehmen kann.

Schnell sein lohnt sich: Wer sich bis 30. September beim Stadtraumservice meldet, dem reserviert dieser, wenn eine Patenschaft zustande kommt, eine Stauden-Mischung. Die Pflanzen können Ende Oktober in der Stadtgärtnerei abgeholt werden.

Anmeldungen werden telefonisch unter 0621/293-4048 oder per E-Mail an [pelein.yildiz@mannheim.de](mailto:pelein.yildiz@mannheim.de) entgegen genommen. Es sollte die Adresse des Hauses angegeben werden, vor dem der Baum steht. Hilfreich sind außerdem zwei Bilder: Eins von der Baumscheibe, auf dem nur der Stammfuß und das Beet zu sehen sind, und ein Bild von weiter weg, auf dem der ganze Baum zu sehen ist.

# Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter [www.mannheim.de/inzidenzzahl](http://www.mannheim.de/inzidenzzahl) einsehbar.

### Meldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Corona-Arbeitsschutzverordnung verlängert und ergänzt

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung enthält neu die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beschäftigte über die Risiken einer COVID-19 Erkrankung und bestehende Möglichkeiten einer Impfung zu informieren, die Betriebsärzte bei betrieblichen Impfangeboten zu unterstützen sowie Beschäftigte zur Wahrnehmung von Impfangeboten freizustellen. Ansonsten gelten die bestehenden Arbeitsschutzregeln fort. Zur ungekürzten Meldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: [www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/corona-arbeitsschutzverordnung-verlaengert-und-ergaenzt.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/corona-arbeitsschutzverordnung-verlaengert-und-ergaenzt.html)

### Impfbus beim Löwen-Heimspiel am 12. September

Beim Heimspiel zwischen den Rhein-Neckar-Löwen gegen den SC Magdeburg am Sonntag, 12. September, gibt es die Möglichkeit, sich im mobilen Impfbus vor Ort an der SAP-Arena impfen zu lassen. Der mobile Impfbus wird von 12 bis 14 Uhr an der SAP-Arena stehen. Die Impfungen werden ohne vorherigen Termin durchgeführt und können sowohl Erst- als auch Zweitimpfung sein. Es wird der Impfstoff von Biontech verwendet. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis oder einer niedergelassenen Ärztin bzw. einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden. Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Im Falle eines anschließenden Stadionbesuchs ist zwingend ein negativer Schnelltest am Einlass vorzuzeigen, da Personen erst 14 Tage nach der Zweitimpfung als geimpft gelten.

### Mobiles Corona-Impfteam beim Spinelli-Fest der BUGA 23 am 12. September

Am Sonntag, 12. September, gibt es die Möglichkeit, sich von einem mobilen Impfteam des Mannheimer Impfzentrums beim Spinelli-Fest der BUGA 23 impfen zu lassen. Geimpft wird von 11 bis 17 Uhr auf dem Spinelli Gelände der BUGA 23, Spinelliplatz 4. Die Impfungen werden ohne vorherigen Termin durchgeführt und können sowohl Erst- als auch Zweitimpfung sein. Es wird der Impfstoff von Biontech verwendet. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis oder einer niedergelassenen Ärztin bzw. einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden. Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Einlass auf das Spinelli-Fest ist

MANNHEIM <sup>2</sup>  
**REISERÜCKKEHRER?**  
[www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)

nur für geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung), genesene oder getestete Personen und nach vorheriger Anmeldung möglich. Interessierte können sich über die Homepage [www.buga23.de](http://www.buga23.de) anmelden.

### Mobiles Corona-Impfteam auf der Vogelstang

Bis Sonntag, 12. September, ist das Impfzentrum Mannheim für die Zweit-Impfungen auf der Vogelstang im Einsatz. Auch Erstimpfungen sind ohne Anmeldung möglich. Geimpft wird von 9 bis 14.30 Uhr mit dem Impfstoff von Moderna. Die Impfungen finden im Vogelstang-Center (Glaspavillon im Erdgeschoss), Freiburger Ring 14, statt. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis oder einer niedergelassenen Ärztin bzw. einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

### Impfbus am Edeka-Center in Neuostheim am 10. und 11. September

Der mobile Impfbus wird am Freitag, 10., und Samstag, 11. September, am Edeka-Center in Neuostheim, Seckenheimer Landstraße 246, stehen. Geimpft wird ohne Termin jeweils von 9 bis 14.30 Uhr mit dem Impfstoff von Biontech. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis oder einer niedergelassenen Ärztin bzw. einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden. Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

### Laufende und kommende Impfaktionen

Eine Übersicht über laufende und kommende Impf-Aktionen in Mannheim sind unter [www.mannheim.de/impfaktionen](http://www.mannheim.de/impfaktionen) zu finden. Die Liste wird stetig aktualisiert.

### Impfzentrum noch bis 30. September geöffnet

Da die Impfzentren in Baden-Württemberg, wie vom Land angekündigt, bis 30. September geöffnet sind, wird das Mannheimer Impfzentrum danach planmäßig den Betrieb einstellen. Damit werden die Impfungen ab 1. Oktober in die Regelversorgung übergehen. Für eine Erst- oder Zweitimpfung können dann weiterhin Termine bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vereinbart werden. Auch Betriebsarztimpfungen sind möglich. Die Stadt Mannheim prüft derzeit ein Impfangebot für Mannheimerinnen und Mannheimer, insbesondere über Mobile Impfteams, das über den 30. September hinausgeht.

Bis zum 30. September ist die Impfung im Mannheimer Impfzentrum nach wie vor einfach und spontan von Montag bis Samstag zwischen 11.30 und 19 Uhr möglich. Alle, die ihre Erstimpfung im Mannheimer Impfzent-

rum erhalten haben, können für die Zweitimpfung auch einen Termin bei der Hausärztin oder dem Hausarzt vereinbaren. Auch die Auffrischungsimpfungen für besonders vulnerable Personen werden in die Regelversorgung bei Hausärztinnen und -ärzten übergeben.

### Meldung des Landes: Zweitimpfung nach dem 30. September

Die Impfzentren des Landes schließen zum 30. September. Das bedeutet, dass vergebene Zweittermine dort nicht stattfinden. Wenn die Zweitimpfung ab Oktober stattfinden soll, wird gebeten, rechtzeitig Kontakt mit der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufzunehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.

Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg (Adresse: [www.kvbawue.de/index.php?id=1102](http://www.kvbawue.de/index.php?id=1102)) den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, dass der Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart wird. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Eventuell bestehende (Zweit-) Impftermine nach dem Ende der Laufzeit des jeweiligen Impfzentrums sind ungültig, auch falls E-Mail-Erinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt werden.

### Öffnungszeiten des Impfzentrums Mannheim/Impfungen auch ohne Termin

Weiterhin sind Impfungen im Mannheimer Impfzentrum bis 30. September auch ohne Termin möglich. Damit können Interessierte spontan und flexibel zu den gültigen Öffnungszeiten montags bis samstags von 11.30 Uhr bis 19 Uhr zur Impfung ins Impfzentrum kommen. Dies gilt sowohl für die Erst- als auch die Zweitimpfung. Bei der Zweitimpfung sind die Mindestabstände zwischen den beiden Impfungen einzuhalten.

Seit 1. September sind für bestimmte Personengruppen sechs Monate nach Abschluss der Erst- und Zweitimpfung auch Auffrischungsimpfungen möglich. Weitere Informationen sowie nähere Informationen zu den zur Auffrischungsimpfung berechtigten Personen sind unter [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/auffrischungsimpfungen-in-baden-wuerttemberg-ab-1-september-moeglich-zu-finden](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/auffrischungsimpfungen-in-baden-wuerttemberg-ab-1-september-moeglich-zu-finden).

## After-Work-Klimapicknick

Ideen und Möglichkeit aktiv zu werden

Nachhaltige Kleidung, nachhaltige Lebensmittel, nachhaltiger Lebensstil: Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird heute inflationär genutzt. Alles scheint es in nachhaltig und „grün“ zu geben. Konsumieren mit gutem Gewissen ist das neue Motto der Werbeindustrie. Doch ist dem wirklich so? Wo beginnt Green Washing und wann sind Produkte

wirklich nachhaltig? Beim After-Work-Klimapicknick am Mittwoch, 15. September, von 18 bis 20 Uhr am ALTER Mannheim lädt die Klimaschutzagentur Mannheim dazu ein, ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam wird diskutiert, probiert und gegenseitig inspiriert. Gute Beispiele und positive Erlebnisse sind willkommen und sollen in gemütlicher Run-

de ausgetauscht werden. Getreu der Idee eines Picknicks sollen eigene Decken beziehungsweise Sitzgelegenheiten sowie Verpflegung mitgebracht werden. Alternativ kann dies direkt vor Ort am Veranstaltungsort gekauft werden. Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt. Weitere Informationen gibt es unter [www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de).



## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 13., bis Freitag, 17. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Elisabethstraße - Feldstraße - Glücksteinallee - Gontardstraße - Kasselstraße - Meerfeldstraße (Diesterwegschule) - Oppauer Straße (Waldhofschule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) - Otto-Siffing-Straße - Seckenheimer Straße - Speckweg - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Tullastraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Werderplatz (Oststadtschule) - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule)

Tag des offenen Denkmals  
in der KZ-Gedenkstätte

Die KZ-Gedenkstätte Sandhofen im Untergeschoss der Gustav-Wiederkehr-Schule dokumentiert die Geschichte des KZ-Außenlagers als Teil des nationalsozialistischen KZ-Systems, sie informiert über den Warschauer Aufstand und erinnert an die Opfer. Am Sonntag, 12. September, ist sie zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung vor Ort ist erforderlich.

Online-Vortrag: Agiles  
Arbeiten verstehen

Am Dienstag, 14. September, von 17 bis 18.30 Uhr, bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald der Stadt Mannheim einen kostenlosen Online-Vortrag über „agiles Arbeiten“ an. Unsere Welt wird zunehmend unbeständiger, schneller und komplexer. Um dem turbulenten Wandel erfolgreich zu begegnen, ist „agiles Arbeiten“ für Unternehmen zum neuen Allheilmittel geworden. Aber um was geht es dabei eigentlich? Der Vortrag bietet eine erste Orientierung im Rahmen der Veranstaltungsreihe New Work. Eine Anmeldung per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2590 ist erforderlich.

Online-Vortrag: Bewerbung  
up to date für Frauen

Wie aktuell eine Bewerbung optimal gestaltet wird, erklärt eine Expertin im kostenlosen Online-Vortrag „Bewerbung up to date“ am Mittwoch, 22. September, von 18 bis 20 Uhr. Insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Berufseinsteigerinnen sind angesprochen. Der Vortrag ist eine Kooperationsveranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald, des Jobcenters Neckar-Odenwald, der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall – Tauberbischofsheim und dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim. Eine Anmeldung per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2590 ist erforderlich.

Hinweis  
in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Bundestagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Bundestagswahl am 26. September geht es mit den Beiträgen weiter.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion:** Laura Braumbach,  
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mitwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## Bundestagswahl am 26. September

Informationen der Stadt Mannheim zum Ablauf der Wahl



Das Wahlbüro im Rathaus E 5 ist seit dem 23. August geöffnet. Wer persönlich ins Wahlbüro kommt und den Ausweis oder Pass vorlegt, kann dort gleich wählen. Wer für einen anderen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen beantragen möchte, benötigt dessen unterschriebenen Briefwahlantrag – getrennt für jede Empfängerin und jeden Empfänger. Briefwahlunterlagen dürfen Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugestellt werden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn eine schriftliche Abholvollmacht – ebenfalls getrennt für jede Empfängerin und jeden Empfänger – vorgelegt wird. Dies gilt auch für engste Angehörige. Die bevollmächtigte Person muss sich auf Verlangen ausweisen und darf zur Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie muss dies im Wahlbüro durch schriftliche Erklärung bestätigen. Wer seine Briefwahlunterlagen hat, muss diese auch wieder rechtzeitig zurückschicken oder beim Wahlbüro der Stadt Mannheim, Rathaus E 5 abgeben. Am Wahltag können Wahlbriefe bis 18 Uhr in den Hausbriefkasten an der Rathauspforte eingeworfen werden. Was bis zum Wahltag, 18 Uhr, nicht im Rathaus eingegangen ist, kommt nicht in die Auszählung. Da-

bei müssen die Postlaufzeiten beachtet werden.

Schablonen für sehbehinderte  
und blinde Menschen

Zur Wahl des 20. Deutschen Bundestags am 26. September sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt. Damit diese richtig angelegt werden kann, haben die Stimmzettel in der oberen rechten Ecke einheitlich eine Lochung.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Auf der CD, die mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden

kann, wird die Benutzung der Schablone erklärt und der Inhalt des Stimmzettels vollständig gesprochen. Auskünfte zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Personen sind telefonisch unter 0761/36122 zu erhalten.

## Briefwahlbüro als „Lehrbetrieb“

Das Wahlbüro wird traditionell als „Lehrbetrieb“ von den Verwaltungsauszubildenden der Stadt geführt. Betreut und angeleitet von drei erfahrenen Kräften des Fachbereichs Demokratie und Strategie sind bei der Bundestagswahl 18 Auszubildende für die Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Einsatz.

Die sehr selbstständige und verantwortungsvolle Arbeit im jungen Team macht den Auszubildenden viel Freude, die sie stets auch an die Kunden weitergeben. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Kenntnisse und Erfahrungen für ihren Beruf. Das gute Arbeitsklima und die hohe Kundenzufriedenheit sind das Markenzeichen des Mannheimer Wahlbüros.

Das junge Team des Wahlbüros betreut auch den Telefon-Sammelanschluss unter 0621/293-9566 (Fax 293-9590). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden gut vorbereitet und beantworten gerne alle Fragen zur Wahl – nur Wahlempfehlungen geben sie keine. Die Öffnungszeiten des Wahlbüros sind montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags bis 18 Uhr. In der Woche vor der Wahl ist es montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

## Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel, wann die Wahl stattfindet, wie per Briefwahl gewählt werden kann, was im Fall eines Umzugs kurz vor der Wahl passiert oder wie die amtlichen Endergebnisse lauten. Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play beziehungsweise den App Store installiert werden.

## BUGA 23: Spinelli Fest am 12. September

Wo startet die Seilbahn? Wie wird die U-Halle aussehen? Was ist die „Große Weite“? Einen anschaulichen Überblick über den aktuellen Stand der BUGA 23 auf dem Spinelli-Gelände erhalten alle Mannheimerinnen und Mannheimer beim ersten großen Spinelli Fest am Sonntag, 12. September, von 11 bis 17 Uhr. In Führungen über das Gelände erläutern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BUGA 23-Teams die Planungen und Besonderheiten dieser Bundesgartenschau, die unter den Leitthemen Klima, Umwelt, Energie und Nahrungssicherung steht.

„Die BUGA 23 legt den Fokus auf eine nachhaltige Stadtentwicklung: Hier werden wichtige gesellschaftliche Fragen zu Naturschutz, Klimagerechtigkeit und Biodiversität verhandelt. Durch die Gestaltung des Grünzugs und das Entsiegeln von über 60 Hektar bebauter Fläche auf Spinelli wird diese BUGA einen für die Mannheimerinnen und Mannheimer spürbaren Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Und sie gibt uns – wie schon 1975 – die Chance, den Blick auf Mannheim weiter positiv zu verändern und diese Verän-

derung hin zur nachhaltigen Stadt zu beschleunigen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Im zukünftigen Willkommensbereich auf dem Spinelli-Gelände der BUGA 23 präsentieren sich zirka 100 Partner, Vereine und Verbände aus Mannheim und gehen in direkten Austausch mit den Gästen. Außerdem gibt es ein vielfältiges Liveprogramm. „Wir freuen uns sehr darüber, beim Spinelli Fest mit der Popakademie Baden-Württemberg Partner der Bundesgartenschau zu sein. Damit unterstreichen wir gemeinsam den besonderen Schwerpunkt, den die BUGA 23 auf den kulturellen Bereich mit Kunst, Theater und Musik setzt und den wir durch die Corona-Pandemie so lange schmerzlich vermissen haben“, sagt Prof. Udo Dahmen, künstlerischer Direktor und Geschäftsführer der Popakademie Baden-Württemberg.

Es gibt Sportangebote und weitere interessante Mitmach-Aktionen für Groß und Klein greifen die BUGA 23-Leitthemen auf und reichen vom Herstellen von Insektenpräparaten bis hin zum Bauen von Nistkästen. Für

Radfahrende gibt es einen kostenlosen Check-up-Service.

Mit Blick auf die notwendige Verkehrswende sowie im Sinne von Nachhaltigkeit und Umweltschutz fordert die BUGA 23 ihre Gäste auf, zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV anzureisen. „Wir sehen die enorme Bedeutung, die der Klima- und Umweltschutz für die Menschen hat. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, die nachhaltigste BUGA aller Zeiten zu werden“, erklärt Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Bundesgartenschau-Gesellschaft Mannheim 2023 gGmbH. Ganz bewusst werden daher keine Parkplätze auf dem Spinelli-Gelände ausgewiesen. Besucherinnen und Besucher des Spinelli Fests erhalten über die Homepage www.buga23.de ein Ticket, mit dem sie an diesem Tag kostenfrei mit dem öffentlichen Personennahverkehr anreisen können.

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) verstärkt während des Spinelli-Festes die Stadtbahnlinie 7 mit zusätzlichen Fahrzeugen, sodass zwischen den Haltestellen Universität und Talstraße (ab etwa 10.30 Uhr)

bzw. Vogelstang und Talstraße (ab etwa 11 Uhr) in beiden Richtungen bis etwa 18 Uhr ein 10-Minutentakt entsteht. „Wir möchten unseren Teil dazu beitragen, dass die BUGA 23 in Mannheim zu einem großen Erfolg wird. Deshalb ist es für uns auch naheliegend, dass wir das Spinelli Fest als wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur BUGA 23 unterstützen“, so Christian Volz, Kaufmännischer Geschäftsführer der RNV.

Einlass gibt es nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen und nach vorheriger Anmeldung über die Homepage www.buga23.de, da die Zahl der Teilnehmenden am 12. September auf 5.000 beschränkt ist. Mit der Anmeldung kann das Ticket heruntergeladen werden, mit dem an diesem Tag kostenfrei mit dem öffentlichen Personennahverkehr angereist werden darf. Es werden keine Parkplätze auf Spinelli ausgewiesen.

Von 11 bis 17 Uhr bietet die BUGA 23 regelmäßige Führungen. Die Teilnehmendenzahl ist jeweils auf 25 Personen beschränkt. Interessierte melden sich vorab an über www.buga23.de.

## „Frauen in Kunst und Kultur“

Auftaktveranstaltung des Clubs der unmöglichen Fragen

Die Diskussionsreihe des FrauenKulturRates und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim in Kooperation mit dem Mannheimer Stadtensemble beschäftigt sich aus Frauenperspektive mit aktuellen und kontroversen Themen. Unter dem Motto „Erwerbstätigkeit und Gleichstellung“ behandelt die Auftaktveranstaltung der Spielzeit 2021/2022 das Thema „Frauen in Kunst und Kultur“. Kunst- und Kulturschaffende bereichern unser Leben in vielfältiger Weise durch ihre künstlerische Perspektive, ihre Lebensentwürfe, ihr Denken und Fühlen sowie ihre Kreativität. Nach wie vor sind die Chancen, ihre künstlerischen Wertvorstellungen zu präsentieren und durchzusetzen und somit an der Gestaltung kultureller Prozesse mitzu-

wirken, zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt. Die Genderperspektive ist daher in den aktuellen und zentralen Fragen der Kulturpolitik und der Kunst- und Kulturförderung stärker zu berücksichtigen. Wie ist es um die Gleichstellung von Mann und Frau in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen in Deutschland bestellt? Welche Einstellungen und Barrieren sind gegebenenfalls für nicht erreichte Gleichstellungsziele verantwortlich? Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 23. September, von 17.30 bis 19.30 Uhr digital über Zoom statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an monika.mieczkowska@mannheim.de ist ausdrücklich erwünscht. Weitere Informationen gibt es unter [www.mannheim.de/cduf-2021\\_2022](http://www.mannheim.de/cduf-2021_2022)

Puppen nehmen  
Kinder mit auf Fantasiereise

Ein besonderes Theatererlebnis für alle Mannheimer Kinder ab zwei Jahren wird im Oktober und November mit den Figurentheatertagen „Puppenbühne“ angeboten. Karten können ab sofort dienstags bis donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr telefonisch unter 0621/293-3661 oder 0621/293-3647 vorbestellt werden. Sieben Figurentheaterbühnen aus ganz Deutschland werden in unterschiedlichen Mannheimer Stadtteilen zu Gast sein, um dort ein ausgewähltes Programm zu zeigen. Die symbolische Darstellung durch die Figuren bringt den Kleinen spielerisch unbekannte Welten näher und schafft zugleich einen direkten Bezug zu ihrem Lebensumfeld. Für kleine und große Besucherinnen und Besucher entstehen so neue gemeinsame Erfah-

runge, die die Fantasie anregen und einen intensiven Austausch fördern. Die Abteilung Jugendförderung hat ein thematisch abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die Jugendhäuser Waldpforte und Vogelstang, das Nachbarschaftshaus Rheinau, die Stadtbibliothek Vogelstang, Herzogenried und Rheinau sowie die Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus werden bei den Figurentheatertagen zur Bühne. Familienorientierte und Gruppenvorstellungen für Einrichtungen finden getrennt voneinander statt. Reservierungen müssen telefonisch getätigt werden. Während der Veranstaltungen werden die geltenden Hygieneregeln beachtet und umgesetzt. Weitere Informationen sind unter [www.majo.de](http://www.majo.de) zu finden.



# Die Mannheimer Hallenbäder öffnen ab 13. September wieder

Die Freibadsaison endet am kommenden Wochenende. Am 13. September öffnen die Hallenbäder Herschelbad, Waldhof Ost und Gartenhallenbad Neckarau ihre Türen. Das Hallenbad Vogelstang wird eine Woche später, am 21. September, wieder geöffnet sein.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erhält nur Zutritt, wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist. Bei den Tests werden sowohl Schnelltests, die nicht älter als 24 Stunden sind, als auch PCR-Tests, die maximal 48 Stunden alt sind, anerkannt. Ausgenommen hiervon sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schulkinder. Beim Betreten des Bades sollte der Gast sowohl die online erworbene Eintrittskarte als auch die Bestätigung, dass 3-G erfüllt ist, griffbereit haben.

Die Online-Tickets können bis zu sieben Tage im Voraus unter [www.schwimmen-mannheim.de](http://www.schwimmen-mannheim.de) gekauft werden. Diese gelten den ganzen Tag. Einzige Ausnahme bildet

das Gartenhallenbad Neckarau am Wochenende. Hier werden an den Wochenenden jeweils zwei Zeitslots angeboten, damit das Bad möglichst vielen Badegästen zur Verfügung steht.

Da im Schuljahr 2020/21 kein Schwimmunterricht an den Schulen stattfinden konnte, setzen Schulen, Vereine und der Fachbereich Sport und Freizeit daran, diese Defizite auszugleichen. Der Fachbereich Sport und Freizeit überlässt zusätzlich 24 Wasserstunden den 4. Klassen für die Schwimm-ausbildung. Dies hat teilweise Auswirkungen auf die Badezeiten für die Öffentlichkeit. Ebenso weist der Fachbereich Sport und Freizeit darauf hin, dass es auch während der Öffnungszeiten sein kann, dass Schulklassen anwesend sind.

Die Corona-Verordnung Bäder und Saunen lässt ab sofort auch wieder die Öffnung der Sauna im Gartenhallenbad Neckarau zu. Allerdings dürfen keine Aufgüsse stattfinden. Auch das Dampfbad kann nicht ge-

nutzt werden. Für die Saunakabine besteht eine Besucherbegrenzung. Mit einem Ticket sowohl zu saunieren als auch zu schwimmen, ist wieder möglich. Die Sauna im Herschelbad bleibt vorerst geschlossen.

Um Badbesucherinnen und -besuchern, die nicht über einen Internetzugang verfügen, den Kartenerwerb zu ermöglichen, wird es Barverkaufskassen geben. In jedem Hallenbad können für alle städtischen Hallenbäder Eintrittskarten gekauft werden. Es wird außerdem auch im Barverkauf die Möglichkeit geben, eine Geldwertkarte zu erwerben. Damit ist gewährleistet, dass auch Barkäuferinnen und -käufer in den Genuss einer Rabattierung kommen. Im Gartenhallenbad Neckarau ist die Barkasse montags und dienstags von 11 bis 12 Uhr, dienstags von 10 bis 11 Uhr, mittwochs von 16 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 10 Uhr sowie von 11 bis 12 Uhr, samstags von 13 bis 14.30 Uhr und sonntags von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Im Herschelbad ist sie montags von 13 bis 15

Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr sowie freitags von 18 bis 20 Uhr, im Hallenbad Waldhof Ost dienstags von 7 bis 14 Uhr sowie freitags von 9 bis 14 Uhr und im Hallenbad Vogelstang dienstags von 11 bis 12 Uhr sowie samstags von 8 bis 9 Uhr geöffnet.

Noch gültige Mehrfachkarten oder Jahreskarten können nicht genutzt werden. Familien mit dem Mannheimer Familienpass erhalten online und an der Barkasse mit den Gutscheinen des Gutscheinefts 2021 Zugang zu den Hallenbädern. Für den Einlass ist die Berechtigungskarte vorzuzeigen und der Gutschein abzugeben.

Der Fachbereich Sport und Freizeit wendet wieder das bestehende, gut funktionierende Hygienekonzept für die Hallenbäder an, das ständig etwaigen neuen Erkenntnissen oder Notwendigkeiten entsprechend angepasst wird. In den Hallenbädern gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsgebote, die Kontaktbeschränkungen und die Husten- und Niesetikette. Im Eingangs- und

Kassenbereich sowie im Nassbereich und auf den Toiletten gilt die Maskenpflicht.

Momentan laufen die Planungen für das neue Kursprogramm auf Hochtouren. Es wird verstärkt Wert daraufgelegt, Kindern das Schwimmen beizubringen. Ein besonderer Fokus wird auf den Acht- bis Neunjährigen liegen, da viele Kinder aufgrund der geschlossenen Hallenbäder keine Möglichkeit hatten, das Schwimmen zu erlernen. Ab Mitte September wird es weitere Informationen zu Start- und Verkaufsterminen geben.

Alle Informationen bezüglich Öffnungszeiten und Eintrittspreisen der einzelnen Bäder sowie zum Ticketverkauf sind auch unter [www.schwimmen-mannheim.de](http://www.schwimmen-mannheim.de) zu finden. Ebenso können Fragen beim Fachbereich Sport und Freizeit über das Service-Telefon unter der Telefonnummer 0621/293-4004 oder per E-Mail an [fb52@mannheim.de](mailto:fb52@mannheim.de) sowie bei den jeweiligen Hallenbädern gestellt werden.

## Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung

Eine Meldung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum beziehungsweise Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnis-

sen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021 hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Zirka eine Million ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Verwaltungen erhalten im September ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und werden gebeten, Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal elf Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa fünf bis zehn Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Ei-

gentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

### Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter [www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html](http://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html) zu finden.

## Colibri-Veranstaltungen im September

Die Reihe „Colibri – Interkulturelle Angebote der Stadtbibliothek Mannheim“ vereint alle mehrsprachigen Medien und Veranstaltungen. Der bunte Vogel Colibri steht für „colourful library“ und weist den Weg zum interkulturellen Angebot der Stadtbibliothek.

### Café Colibri: Sprachcafé

Am 16., 23. und 30. September, jeweils 17 Uhr lädt die Stadtbibliothek zum „Café Colibri“ ein. Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Bei den Gesprächsrunden können Themen aller Art wie Familie, Hobbys, Feste und Aktuelles zur Sprache kommen.

Café Colibri steht für:

- Offenheit – jede und jeder kann teilnehmen
- Unverbindlichkeit – zwang- und kostenlos
- Ungezwungenheit – freie Themenwahl
- Neutralität und Toleranz – keine politische und ideologische Meinungsäußerung.

Der Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Bei Präsenzveranstaltungen in der Stadtbibliothek muss ein Impfnachweis, ein Nachweis über Genesung oder ein aktueller Test vorgelegt werden. Es gelten die Hygienevorschriften: Abstandsregelung, Maskenpflicht und die Erhebung personenbezogener Daten gemäß aktueller Landesverordnung. Eine Anmeldung telefonisch unter 0621/293-8935 oder per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) ist erforderlich.

### Bücherspaß – Erste Worte

**Deutsch als digitale Veranstaltung**  
Digitaler Bücherspaß: gemeinsam eine Geschichte erzählen und spielen – dabei erste Worte der deutschen Sprache lernen. Dazu lädt die Kinder- und Jugendbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim am Mittwoch, 22. September, ab 16.30 Uhr alle Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren mit ihren Eltern ein. Dieser Bücherspaß wird in Zusammenarbeit mit dem Verein „Das Arabische Haus e.V.“ digital angeboten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de) ist erforderlich. Nähere Informationen zu der Plattform für die digitale Veranstaltung werden nach der Anmeldung bekannt gegeben.

## Medienmittwoch im September

Veranstaltungen der Stadtbibliothek Mannheim

### Podcast – Von der Idee zum fertigen Produkt

Am Mittwoch, 15. September, ab 17 Uhr zeigt das Team der Stadtbibliothek Schritt für Schritt, wie aus einer Idee ein fertiger Podcast kreiert werden kann. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnahme ist sowohl vor Ort in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG, als auch digital möglich. Eine Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich. Die Teilnahmeplätze vor Ort sind begrenzt.

### Vorstellung des Presseportals GENIOS eBib

Die Stadtbibliothek hat ihr digitales Angebot um das Presseportal GENIOS eBib erweitert. Neben zirka 1.400 Zeitschriften und Zeitungen enthält GENIOS eBib auch den

Statistikscout TILASTO, verschiedene Videokurse und die GENIOS Wirtschaftsinformationen. Das Team der Stadtbibliothek stellt am Mittwoch, 22. September, ab 17 Uhr das Presseportal vor und steht für Fragen rund um die Nutzung von GENIOS eBib zur Verfügung. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnahme ist sowohl vor Ort in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG, als auch digital möglich. Eine Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich. Die Teilnahmeplätze vor Ort sind begrenzt.

### 3D-Druck: Sprechstunde zu Technologie, Funktionen und Anwendungsgebieten

Das Team der Stadtbibliothek erklärt und zeigt Technologie, Funktionen und Anwendungsgebiete des 3D-Drucks am Mittwoch,

29. September, ab 17 Uhr. Interessierte erfahren außerdem, wie man eigene Druckaufträge in der Stadtbibliothek verwirklichen lassen kann. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG, statt.

Eine Anmeldung per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt.

Bei allen Veranstaltungen gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes.

### Weitere Informationen:

Mehr Informationen finden sich auf [www.stadtbibliothek.mannheim.de](http://www.stadtbibliothek.mannheim.de) unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

## Die Vereinigung der Kirchen in Mannheim 1821

Von Mannheim gingen entscheidende Impulse für die Vereinigung der reformierten und lutherischen Kirchen zu einer Evangelischen Kirche aus. Diese „Union“ darf mit gutem Recht als eine Errungenschaft der bürgerlichen Verfassungsbewegung verstanden werden. Aufgrund der konfessionellen Gegebenheiten in Mannheim weist der Weg zur Union und ihr Vollzug eine Reihe von Besonderheiten auf, die in einem Vortrag von Dr. Udo Wennemuth

am Mittwoch, 15. September, ab 18 Uhr vorgestellt und analysiert werden. Die Veranstaltung findet im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM statt. Der Eintritt ist frei. Eine Voranmeldung per E-Mail an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621/293-7027 ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Zusätzlich wird die Veranstaltung (live-)gestreamt auf [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de). Der Stream ist dort bis 21. September abrufbar.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Ausschreibungen der Stadt Mannheim**  
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Wallstadt  
Mittwoch, 15.09.2021, 19:00 Uhr  
DJK Wallstadt  
Christ-König Gemeindezentrum  
Oswaldstr. 2  
68259 Mannheim

**Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung im Bürgerportal (<https://t1p.de/9ihe>) bis zum 14.09.2021 erforderlich**

### Tagesordnung:

1. Tagesbetreuung für Kinder – Stand 01.04.2021
2. Kriminalstatistik
3. Kultur- und Sportzentrum mit Freiwilliger Feuerwehr Wallstadt
4. Wegeführung des Zubringers zum Radschnellweg ab dem östlichen Ende der Rampe der Studentenstraßenbrücke
5. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
6. Anfragen / Verschiedenes

### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Integrationsausschusses  
am Dienstag, den 14.09.2021 um 16:00 Uhr  
im Ratssaal, Stadthaus N 1  
68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen.

Anmeldung vorab unter [15ratsangelegenheiten@mannheim.de](mailto:15ratsangelegenheiten@mannheim.de)  
Die Anzahl der Zuschauer\*innen ist auf 25 begrenzt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

### Tagesordnung:

- 1 Sachstand zum Anonymisierten Bewerbungsverfahren der Stadt Mannheim
- 2 Verlängerung der Integrationsmaßnahme ANIMA II („Ankommen in Mannheim“) für EU-zugewanderte aus Südost-europa
- 3 Straßenpädagogisches Präventionsprojekt Street Cred
- 4 Gewährung von Zuschüssen gemäß den „Richtlinien der Stadt Mannheim zur Integrationsförderung“ Förderung 2020
- 5 Verbesserung der Antidiskriminierungsarbeit in Mannheim, Antrag des Migrationsbeirates
- 6 Planungsstand Gastarbeiterdenkmal
- 7 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 8 Anfragen
- 9 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

### Öffentliche Ausschreibung nach UVG/VgV

#### Schulen Stadtgebiet Mannheim, Spielplatzkontrollen 2022 bis 2024

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt für die Schulen im Stadtgebiet Mannheim die Spielplatzkontrollen für die Jahre 2022 bis 2024 aus. Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.bbs-mannheim.de](http://www.bbs-mannheim.de).

Die Kommunikation und die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich über die eVergabe-Plattform (elektronisch). Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789. Mannheim, 09.09.2021

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Seckenheim  
Mittwoch, 15.09.2021, 19:00 Uhr  
Saal des Seckenheimer Schlosses  
Seckenheimer Hauptstraße 68, 68239 Mannheim

**Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung im Bürgerportal (<https://t1p.de/53da>) bis zum 14.09.2021 erforderlich**

#### Tagesordnung:

1. Erneuerung des Fahrbahnbelags des Neckarradwegs
2. Verkehrsentlastung des Hunsrück 1
3. Verkehrsentlastung des Hunsrück 2
4. Zuwegung BSA
5. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
6. Anfragen / Verschiedenes

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim zur Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021

#### 1. Wahlzeit

Am 26. September 2021 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahllokale sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

#### 2. Wahlbezirke

Die Stadt Mannheim ist in 135 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, daneben wurden 80 Briefwahlbezirke gebildet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk/Wahlraum und das Wahlgebäude angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH), Herzogenriedstraße 50, 68169 Mannheim zusammen. Die Auszählung beginnt um 18:00 Uhr.

#### 3. Hinweise zur Stimmabgabe im Wahllokal

Jede wahlberechtigte Person kann nur im Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

#### Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel enthält** jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im **Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b)

für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 4. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5. Stimmabgabe mit Wahlschein/Briefwahl

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6. Wahlberechtigung.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### 7. Hinweise zur Wahlstatistik

In den Wahlbezirken 011.31, 041.21, 072.21 und im Briefwahlbezirk 019.94 wird die Bundestagswahl im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wählerinnen und Wähler ausgewertet. Hierfür werden 12 verschiedene Stimmzettel mit Kennbuchstaben von A bis M verwendet. Andere Stimmzettel sind in diesen Wahlbezirken nicht zugelassen. Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird.

Informationen zur gesetzlichen Wahlstatistik oder zu anderen Wahlfragen erteilt Ihnen gerne das Wahlbüro, Rathaus E 5, Telefon: 0621/293-9566, Fax: 0621/293-9590, E-Mail [wahlbuero@mannheim.de](mailto:wahlbuero@mannheim.de), Informationen im Internet unter [www.mannheim.de/wahlen](http://www.mannheim.de/wahlen). Das Wahlbüro ist seit dem 23.08.2021 geöffnet: MO – FR 8.00 bis 16.00 Uhr, DO bis 18.00 Uhr, in der Woche vor der Wahl täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mannheim, 09.09.2021

Stadt Mannheim, Fachbereich Demokratie und Strategie – Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters

#### Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH

##### Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 14. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 2.635.013,72 EUR erhöhten Bilanzverlust in Höhe von 8.050.003,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 05. Juli 2021 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

#### Stadtpark Mannheim Wirtschaftsbetriebs-GmbH

##### Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung hat 14. Juli 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 19.395,49 EUR verminderten Bilanzverlust in Höhe von 100.140,42 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 07. Juni 2021 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

#### Duojoyuan-Teehaus GmbH Mannheim

##### Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 04. Mai 2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresfehlbetrag verringerten Bilanzgewinn in Höhe von 2.940,85 EUR in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 19. April 2021 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit Anhang und Lagebericht können bei der Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH, Gartenschauweg 12, Verwaltungsgebäude, Abteilung Buchhaltung, Zimmer 13/14 vom 13. bis 17. September 2021 zwischen 9-16 Uhr eingesehen werden.

Die Geschäftsführung